

Einladung / Anmeldung zum BIG KICK - Training NORD

Bremen - Hamburg – Niedersachsen - Schleswig-Holstein



Beginn	Freitag, 18.08.2017 - ab 17.00 Uhr
Ende	Sonntag, 20.08.2017 – bis 16.00 Uhr
Ort	Segler-Verein Großenheidorn e.V. Strandallee 3 31515 Wunstorf
Teilnehmer & Ziele	DODV-Mitglied: Opti-B-Segler/innen mit mind. 20 Umstiegspunkten. DODV-Mitglied: Opti-A-Segler/innen die 2017 in Opti A umgestiegen sind. Spätestens mit Abschluss des Trainings steigen die Teilnehmer/innen in Opti A um. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 (3 Plätze pro Bundesland) begrenzt. Die Segler/innen trainieren die technischen und taktischen Fähigkeiten, um sich künftig bei Opti-A-Regatten behaupten zu können.
Lehrgangsleitung	Christina Buch
Unterbringung und Verpflegung	Camping auf dem Gelände des Segler-Vereins Großenheidorn e.V.. Zelte sind mitzubringen. Verpflegung durch die Club-Gastronomie (Vollpension). Erste Mahlzeit: Abendessen Freitag Letzte Mahlzeit: Mittagessen Sonntag
Ausrüstung	Segelfertige Boote, Segelbekleidung entsprechend der zu erwartenden Witterung, Sportkleidung für draußen sowie Theorieunterlagen, Versicherungsbestätigung (Haftpflicht) für das Boot, Badesachen, Handtücher etc.
Meldestelle	Bitte per eMail an die DODV-Obleute der entsprechenden Regionen oder an Willi Müller (obmann@optimist-segeln.de) www.niedersachsen.dodv.org)
Meldeschluss	10.08.2017

Kostenanteil 80 Euro für 2 Tage
Der Betrag ist bis zum **14.08.2017** auf das Konto der DODV e.V.

IBAN: DE07290400900272829300
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: BIG KICK NORD

Das Training wird finanziell vom DSV und der DODV e.V. unterstützt. Die Anmeldung wird erst mit Bestätigung durch die/den Regionobfrau/mann wirksam. Die Veranstalter behalten sich die Absage der Veranstaltung insbesondere wegen zu geringer Teilnehmerzahl vor. Die Teilnahme an der Trainingsmaßnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer sowie deren Erziehungsberechtigten an, dass die Trainerin und der Betreuer den Lehrgangsteilnehmer/innern, deren gesetzlichen Vertretern sowie anderen Begleitpersonen gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden aller Art und deren Folgen übernehmen (einschließlich möglicher Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen). Mit der verbindlichen Anmeldung wird ferner erklärt, dass sie/er mit der Veröffentlichung des Namens sowie von Fotos einverstanden ist.

Hiermit melde ich mich für den BIG KICK NORD 2017 zu den o.g. Konditionen an:

Name: Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum: Verein:

Bundesland: DODV-Nummer:

Ich segle Opti-B / Opti-A (Unzutreffendes bitte streichen).

Ich habe Umstiegspunkte.

Haftungsausschluss – Haftungsbeschränkung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Unterschriften

Ort, Datum

Teilnehmerin / Teilnehmer

Erziehungsberechtigte